

Marburg legt den Hebel um – wir machen die Gasversorgung zukunftssicher.

Der Nordwesten Deutschlands und damit auch die Region Mittelhessen ändern die Erdgasqualität. Aus dem immer knapper werdenden L-Gas (steht für „low“ und hat einen niedrigeren Energiegehalt) wird das zukunftssichere H-Gas (steht für „high“ = energiereicher). Auch Marburg legt 2019 den Hebel um.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung finden Sie unter: www.erdgasumstellung-marburg.de

Die Stadtwerke Marburg führten bei allen Erdgasnutzern eine Bestandsaufnahme aller Erdgasgeräte durch. Um ein Gerät auf das neue H-Gas umzustellen, wird meist nur der Düsensatz oder eine Düse getauscht oder der Brenner neu einreguliert. Einige Erdgasgeräte – das sind in der Regel sehr alte Heizungen, Erdgasherde oder -wäschetrockner – können allerdings nicht auf das neue H-Gas umgestellt werden.

In diesen Fällen ist eine Neuanschaffung notwendig, die vom Kunden selbst zu tragen ist. Dafür besteht ein **gesetzlicher Anspruch auf 100 Euro** Kostenerstattung gemäß § 19 a Abs. 3 EnWG (siehe Seite 3 in dieser Broschüre). Bis zu 500 Euro können Sie beim Austausch von technisch nicht-anpassbaren Geräten gemäß Gasverbrauchsgerätekostenerstattungsverordnung (siehe Seite 4 in dieser Broschüre) erhalten.

Zusätzlich möchte die Stadtwerke Marburg GmbH die ersten 300 Erdgaskunden (Gewerbekunden und Wohnungsbaugesellschaften sind leider ausgeschlossen) bei der Umrüstung Ihres alten nicht umstellbaren Gerätes unterstützen. Maximal können 2 Förderungen in Anspruch genommen werden. Für die Anschaffung eines neuen **Erdgas-Brennwert-Gerätes** unterstützen wir Sie mit **300 Euro** oder ein **Brennstoffzellen-Heizgerät** sogar mit zusätzlich **500 Euro**. Voraussetzung ist, dass Ihr altes Gerät nachweislich nicht auf H-Gas aufgerüstet werden kann und Sie sich im Erdgasnetz der Stadtwerke Marburg befinden. Gefördert werden nur Geräte der beteiligten Hersteller **Buderus, Vaillant** und **Viessmann**.



Antragsformular zum Förderprogramm „Erdgasumstellung“

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Für Beantragung der 100 Euro gemäß § 19 a Abs. 3 EnWG bitte zusätzlich beiliegenden Erstattungsantrag ausfüllen.

Angaben zum Antragsteller

Vorname, Name, Firma _____ E-Mail-Adresse _____ Kundennummer _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____ Telefon _____

Angaben zur Neu-Anlage

Kopie der Rechnung der Fachfirma beifügen

Angabe der Seriennummer/Barcodes/Seriennummer des Gerätes _____

Hersteller:   

Modell/Typ _____

Installationsbetrieb _____

Inbetriebnahme _____ Kosten der Anlage/des Gerätes in Euro _____

Gas-Brennwert-Gerät, Förderbetrag: 300 Euro oder

Brennstoffzellen-Heizgerät, Förderbetrag: 500 Euro

Die Förderung soll auf folgendes Konto ausbezahlt werden

Kontoinhaber _____ Name der Bank _____

IBAN: _____ BIC: _____

Die Bedingungen des Förderprogramms Erdgasumstellung sind mir bekannt. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben inklusive der vorgelegten Nachweise (Rechnung usw.) richtig und vollständig sind. Mir ist auch bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Förderbudgets der Stadtwerke Marburg GmbH zur Verfügung stehen. Nach Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Förderung bleibe ich (oder das Objekt) mindestens für zwei Jahre Erdgaskunde der Stadtwerke Marburg GmbH. **Der Förderzeitraum beginnt am 01.09.2018 und endet mit dem Datum der Umstellung. Eine nachträgliche Beantragung ist ausgeschlossen.** Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten_Kundenservice.pdf und geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____ Unterschrift Kontoinhaber (wenn abweichend) _____